

Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO)
Postfach 19
8484 Weisslingen
+41 52 385 1133
georg.brunner@fluglaerm-ost.ch

BFO, Postfach 19 P.P. 8484 Weisslingen

EINSCHREIBEN
Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen

3003 Bern

Lindau, 31. Oktober 2014

Stellungnahme zum Betriebsreglement 2014 / Auflage 14.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) lehnt das neue Betriebsreglement 2014 für den Flughafen Zürich vollumfänglich ab.

Begründung:

Im Betriebsreglement wurden die Sicherheitsempfehlungen aus dem Sicherheitsbericht nur für ca. 9% der Tages-Bewegungen und ca. 15% der Tages-Betriebszeit berücksichtigt (Massnahmenpaket P11). Wir verlangen, dass alle sicherheitsrelevanten Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2012 als Basis für das SIL-Objektblatt eingerechnet werden und somit auch im BR2014 vollständig enthalten sind.

Mitwirkungsmöglichkeit

Gemäss Publikation im Bundesblatt vom 17.10.2014: Betriebsreglement für den Flughafen Zürich Information und Mitwirkung der Bevölkerung - sollen die betroffenen Bevölkerungskreise zu diesem Vorhaben Stellung nehmen können.

Legitimation

Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) vertritt mehr als 2'500 Mitglieder im An- und Abflugsektor östlich des Flughafens Zürich. Unsere Mitglieder sind bereits seit der Einführung der DVO im Jahr 2001 teilweise sehr stark gestört durch die ca. 18'000 Landungen und ca. 21'000 Starts von niedrig fliegenden, schweren und sehr lauten Flugzeugen (Interkontinentalverkehr). Mit dem von der Schweiz bereits unterzeichneten Staatsvertrag müssten sich die Flughafengemeinden bei allen zur Auswahl stehenden Varianten - nebst den bleibenden Abflugwellen - auf zusätzliche 45'000 Anflüge in der Zeit zwischen 18:00 bis 23:30 Uhr einstellen.

Stellungnahme

Vollständige Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen

Der Haupteinflussfaktor für das „Gebiet mit Lärmauswirkungen“ sind die An- und Abflugkorridore der heutigen drei Flugbetriebskonzepte: Nord, Süd und Ost. Der im 2012 öffentlich gewordene Sicherheitsbericht mit seinen identifizierten 8 Top Gefahren führt für alle Flugbetriebskonzepte teilweise massive Umstellungen auf um die Betriebssicherheit im Tages- und Nachtbetrieb nachhaltig zu verbessern. Es ist für uns unverständlich, dass die Flughafenpartner für die vorliegende SIL-Objektblatt-Version nur ein Flugbetriebskonzept selektiert haben – nämlich das Ostkonzept. Dieses Konzept kommt an Werktagen am Abend von 21:00 Uhr bis 23:30 Uhr zum Einsatz, das heisst nur für ca. 15% der Tagesbetriebszeit. Während dieser Zeit werden ca.9% der Tagesbewegungen (740) abgewickelt (20 Abflüge und 47 Anflüge)!

Wir verlangen, dass alle sicherheitsrelevanten Massnahmen für alle Flugbetriebskonzepte aus dem Sicherheitsbericht 2012 als Basis für das SIL-Objektblatt eingerechnet werden wie auch die weiteren zukünftigen Ausbauschritte. Völlig unverständlich ist es, dass der Südstart straight, unbestritten der wichtigste Faktor zur Verbesserung der Sicherheit, nicht einmal erwähnt wird!

Weiters verlangen wir, dass die zusätzliche Stunde Ostanflug (20:00 Uhr bis 21:00 Uhr) als vorzeitige Umsetzung eines nicht ratifizierten Staatsvertrages ersatzlos gestrichen wird.

Unsere zusätzlichen übergeordneten Forderungen

Von den meisten Fluglärmorganisationen wird seit längerem eine Neuregelung der viel zu laschen Lärm-Handhabung gefordert. Der Sektor Fluglärm in der LSV ist nach unserer Auffassung seit langem nicht kongruent mit dem Empfinden von grossen Bevölkerungskreisen in allen belärmten Sektoren (Nord, Ost, West und Süd) der Flughafenregion.

1. Bereich Lärmbeurteilung:

Die Lärmbeurteilung ist auf eine neue Basis zu stellen. Die heutige Praxis mit einem Mittelungspegel des Lärms über 16 Stunden (LEQ16) ist auf eine einstündige Betrachtungsweise umzustellen. Die heutige Praxis für Lärmschutzmassnahmen entsprechend den Lärmkurven IGW 60db ist zu verschärfen auf 55db. Begründung: zum Beispiel, die ca. 12'000 Einwohner von Bassersdorf werden während der Abflugwellen mit den schweren und lauten Langstrecken-Flugzeugen (über 20'000 Starts pa) beschallt (direkter, sehr niedriger Überflug) sowie abends bis 23:30 Uhr mit Anflugverkehr (über 18'000 Landungen pa) auf Piste 28 belärmt. Nach heutiger Auslegeordnung der Lärmschutzverordnung hat die Bevölkerung in Bassersdorf keinen Fluglärm!

2. Bereich Betriebszeiten:

Der Betriebsbeginn am Morgen wird von heute 06:00 Uhr auf 06:30 Uhr verschoben (im Einklang mit dem von der Schweiz unterzeichneten Staatsvertrag). Die halbe Stunde für Verspätungsabbau von 23.00 bis 23:30 Uhr wird ersatzlos gestrichen. Relevant für die Kontrolle der Einhaltung dieser Zeiten ist die Definition der ICAO für Start- und Landezeitpunkt.

Schlussbemerkungen

Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) verlangt langfristige Planungssicherheit für alle Gemeinden rund um den Flughafen sowie grösstmögliche Abdeckung der Betriebssicherheit. Die im 2012 veröffentlichten Sicherheits-Empfehlungen für alle Flugbetriebskonzepte sind im aktuellen Betriebsreglement zu berücksichtigen.

Auch verlangen wir eine rasche und umfassende Neudefinition der Lärmhandhabung sowie der Betriebszeiten (siehe unsere zusätzlichen übergeordneten Forderungen).

Wir erwarten, dass die Bürgerorganisationen, Städte und Gemeinden rund um den Flughafen Zürich ebenfalls in allen Analyse- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Diese Leute haben die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs zu ertragen und haben deshalb ein Recht auf Mitbestimmung.

Freundliche Grüsse

Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO)



Georg Brunner (Präsident)